



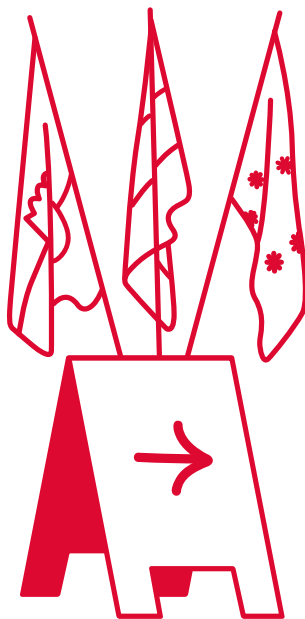
Eine Führung
durch den
Hessischen Landtag
in Einfacher
Sprache

VON DER MONARCHIE ZUR DEMOKRATIE

**WAS GEBÄUDE UNS ÜBER
STAATSFORMEN VERRATEN**



**HESSISCHER
LANDTAG**



HINWEIS:

Schwierige Fachwörter in dieser Broschüre werden im Wörterbuch (Seite 27–30) erklärt.

INHALT

1	Grußwort der Landtags-Präsidentin	
3	Von der Monarchie zur Demokratie	
5	Das Schloss des Herzogs	
11	Was ist eine Monarchie?	
13	Was ist eine Demokratie?	
17	Ein Haus für die Bürgerinnen und Bürger von Hessen	
19	Wer sitzt im Landtag?	
21	Was macht der Landtag?	
23	Was hat das mit unserem Leben zu tun?	
27	Wörterbuch	
32	Impressum	

GRUSSWORT DER LANDTAGS-PRÄSIDENTIN

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

mein Name ist Astrid Wallmann.
Ich bin die Präsidentin vom Hessischen Landtag.
Das heißt: Ich leite die Sitzungen vom Landtag.

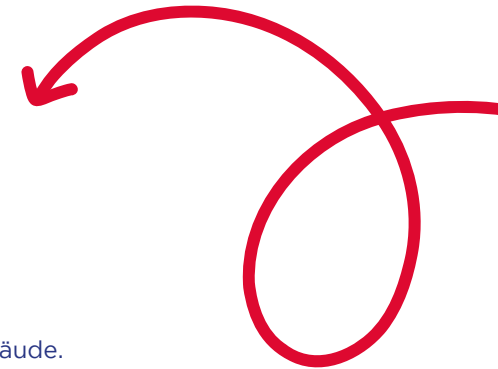
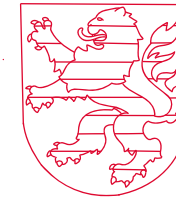
Zu meiner Arbeit gehört auch, für einen geregelten Arbeitsablauf
im Landtag zu sorgen. Beispielsweise müssen Pressekonferenzen,
Sitzungen und Empfänge vorbereitet werden.

Wir empfangen im Landtag wichtige Gäste aus der ganzen Welt.
Mit diesen tausche ich mich dann über die Beziehungen
unserer Länder aus.

Im Hessischen Landtag arbeiten die gewählten Politikerinnen und Politiker.
Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben die Politikerinnen
und Politiker gewählt. Die gewählten Politikerinnen und Politiker im
Hessischen Landtag nennt man auch Abgeordnete.

Der Landtag beschließt zum Beispiel Gesetze für Hessen.
Das ist ein wichtiger Teil unserer Demokratie.
Wenn gewählte Politikerinnen und Politiker entscheiden,
dann nennt man das Demokratie.

Früher war das anders.
Vor rund 200 Jahren hat hier ein Herzog gelebt.
Der Herzog hat allein über die Gesetze entschieden
und über das Land geherrscht.
Wenn ein Herrscher allein entscheidet,
dann nennt man das Monarchie.



Heute werden Sie 2 Gebäude
vom Hessischen Landtag kennenlernen:
das Stadt-Schloss und das Parlaments-Gebäude.

Die Gebäude sind unterschiedlich gebaut.
An den Gebäuden können Sie den Unterschied
zwischen Monarchie und Demokratie erkennen.

AM ENDE VON DIESEM RUNDGANG WISSEN SIE:

- Was ist der Unterschied zwischen Monarchie und Demokratie?
- Und warum ist die heutige Demokratie für uns alle
die beste Form des Zusammen-Lebens?

Ich wünsche Ihnen viel Freude auf Ihrer Entdeckungs-Reise
durch die Herzkammer der hessischen Demokratie.

ASTRID WALLMANN
Präsidentin des Hessischen Landtages



VON DER MONARCHIE ZUR DEMOKRATIE

Wir beginnen unseren Rundgang an der Schnittstelle der beiden wichtigsten Gebäude des Landtages: dem Stadt-Schloss und dem Parlaments-Gebäude.

Das Stadt-Schloss ist etwa 150 Jahre älter als das Parlaments-Gebäude.

In diesen 150 Jahren hat sich auch die Politik geändert.

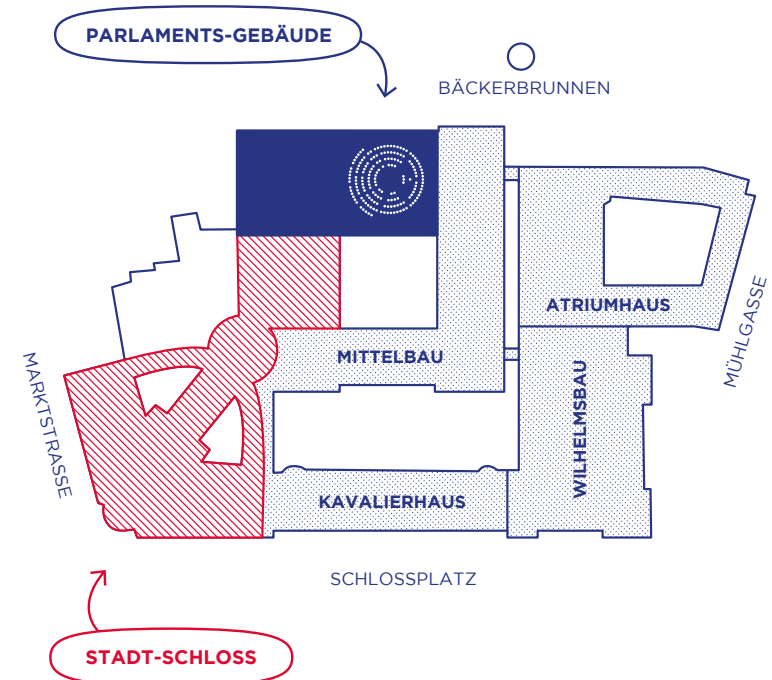
Zuerst besuchen wir das Stadt-Schloss.

Dort lernen wir die Staatsform der Vergangenheit kennen: die Monarchie.

Unser Rundgang endet im Parlaments-Gebäude.

Dort lernen wir unsere heutige Staatsform kennen: die Demokratie.

Grundriss Stadt-Schloss und Parlaments-Gebäude



Baujahr

1837 - 1842

STADT-SCHLOSS

2005 - 2008

PARLAMENTS-GEBÄUDE /
PLENAR-SAAL

DAS SCHLOSS DES HERZOGS



**Das Stadt-Schloss wurde vor rund 180 Jahren gebaut
im Auftrag von Herzog Wilhelm von Nassau
und seinem Sohn Adolph.**

**Herzog Wilhelm ist kurz vor der Fertigstellung
des Stadt-Schlusses gestorben.**

**Sein Sohn Adolph wurde sein Nachfolger
und hat das Schloss fertig bauen lassen.**

**Er wohnte hier meistens im Winter.
Im Sommer wohnte er in anderen Schlössern
außerhalb der Stadt.**

**Die Außenmauern des Schlosses sind sehr schlicht.
Aber die Innenräume sind reich verziert.
Im Musiksaal hat der Herzog früher
Konzerte veranstaltet.**





**Roter Salon
Tee- und Gesellschaftszimmer
des Herzogs**

← **Treppenhaus**

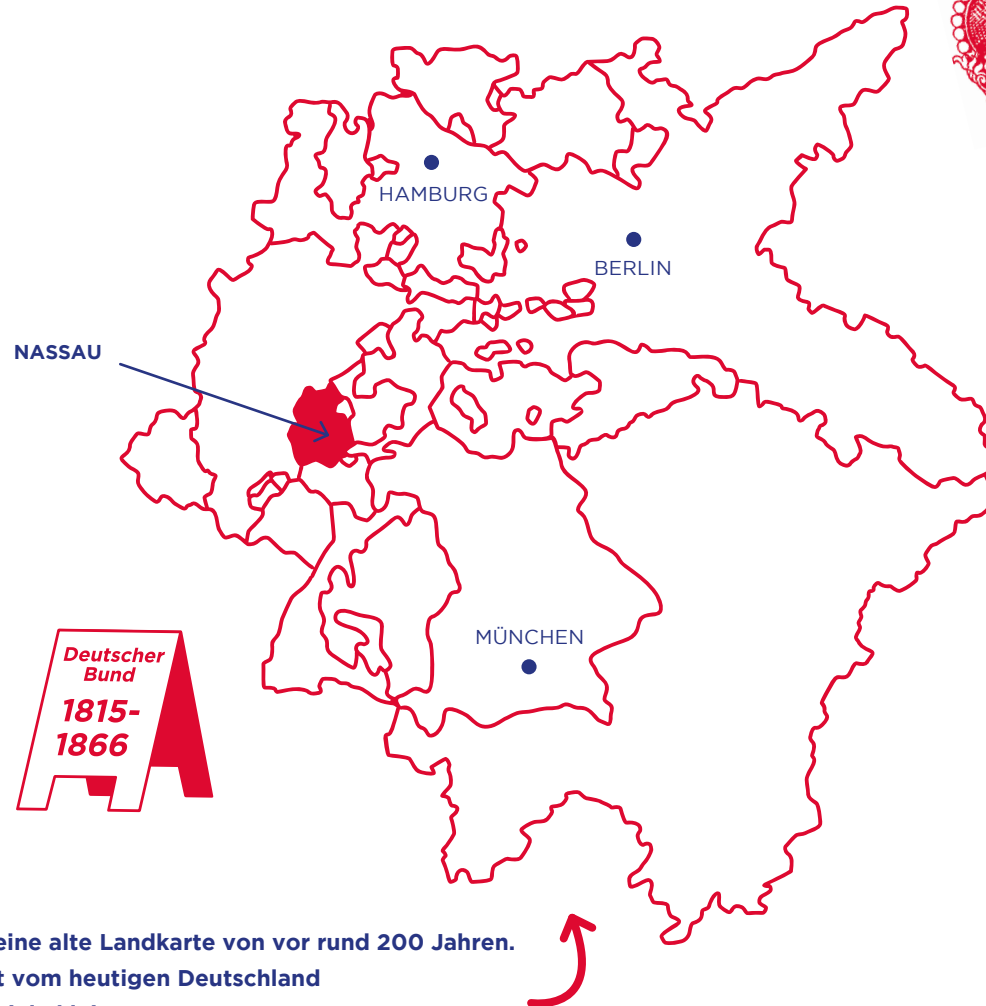


**Das große Treppenhaus führt
direkt in das Balkonzimmer
des Stadt-Schlusses.**



Musiksaal

WAS IST EINE MONARCHIE?



Hier sehen Sie eine alte Landkarte von vor rund 200 Jahren.
Auf dem Gebiet vom heutigen Deutschland
gab es damals viele kleine Staaten
mit Herzögen oder Königen.
Einer dieser kleinen Staaten war das Herzogtum Nassau.
Dort regierte Herzog Adolph in den Jahren von 1839 bis 1866.



Herzogskrone



Herzog Adolph von
Nassau, Porträt von
Josef Kriehuber, 1835

Der Herzog hat allein über die Gesetze entschieden.
Wenn ein Herzog allein entscheidet,
dann nennt man das Monarchie.

Herzog Adolph war schon seit seiner Geburt
als späterer Herrscher vorgesehen.
So war das früher in einer Monarchie:
Das Recht zu herrschen wurde innerhalb der Familie vererbt.
Wenn der alte Monarch starb, dann wurde sein Sohn Herrscher
und blieb es sein ganzes Leben lang.

Früher sagte man:
Die Könige oder Herzöge sind von Gott berufen,
Herrscher zu sein.

Heute gibt es in Europa immer noch
Königinnen und Könige oder auch Herzoginnen und Herzöge.
Aber es gibt die Monarchie nicht mehr als Staatsform.
Die Aufgaben der Könige und Herzöge sind heute
in einer Verfassung geregelt.
Sie können keine eigenen Gesetze mehr beschließen.

WAS IST EINE DEMOKRATIE?



Das ist das neue hessische Parlaments-Gebäude. Man nennt es auch das Haus der Volks-Vertretung oder „die Herzkammer der Demokratie“.

Hier sehen Sie eine Landkarte von heute. Deutschland besteht heute aus 16 Bundesländern. Dieses System nennt man Föderalismus. Jedes Bundesland kann eigene Gesetze machen. In den Bundesländern regieren heute gewählte Politikerinnen und Politiker. Die Macht wird also zwischen vielen Personen aufgeteilt und begrenzt.



ABER WAS BEDEUTET DAS GENAU?

Die Bürgerinnen und Bürger wählen eine demokratische Regierung. Die Wahlen sind frei und geheim. Das heißt:

- ➔ Die Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen, wen sie wollen.
- ➔ Und sie müssen nicht sagen, wen sie gewählt haben.

Eine demokratische Regierung wird für eine bestimmte Zeit gewählt. Die Landtagswahlen in Hessen finden in der Regel alle 5 Jahre statt. Danach gibt es eine neue Wahl. Wählen dürfen erwachsene Deutsche, die in Hessen wohnen.

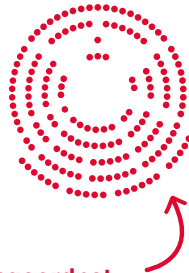


HESSELBERG LANDTAK

EIN HAUS FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON HESSEN

Das Parlaments-Gebäude sah nicht immer so aus wie heute.
Es wurde zuletzt in den Jahren von 2005 bis 2008 umgebaut.

Das Parlaments-Gebäude hat viele große Fenster.
Die Bürgerinnen und Bürger können von außen in das Parlament sehen.
Diese Offenheit nennt man Transparenz.
So können die Bürgerinnen und Bürger zuschauen,
wie die Abgeordneten arbeiten.
Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger
das Parlament besuchen und eine Parlaments-Sitzung
von oben verfolgen:
Von der Besucher-Galerie kann man in den Plenar-Saal sehen.



Die Sitz-Plätze der Abgeordneten im Plenar-Saal sind im Kreis angeordnet.
Der Kreis ist ein Symbol dafür, dass eine gemeinsame Debatte stattfindet,
auch wenn es unterschiedliche Meinungen zwischen den Abgeordneten gibt.
In einer Debatte werden die unterschiedlichen Meinungen ausgetauscht
und die Abgeordneten können sich dabei in die Augen schauen.
Das Streitgespräch über die Themen dient dazu,
dass alle Meinungen zu den Themen gehört werden.
Durch die öffentliche Debatte können die Bürgerinnen und Bürger mitbekommen,
welche Meinungen die unterschiedlichen Fraktionen vertreten.
Am Ende entscheidet die Mehrheit im Parlament.
Dazu stimmen am Ende der Debatte
alle Abgeordneten über vorgeschlagene Gesetz-Entwürfe ab.



WER SITZT IM LANDTAG?

Die letzte Landtags-Wahl war im Jahr 2023.
Die Wählerinnen und Wähler aus Hessen haben
133 Abgeordnete ins Parlament gewählt.
Die Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien:

- CDU
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- AfD
- Freie Demokraten
- SPD

Nach der Wahl sprechen die Parteien miteinander.
Alle Abgeordneten einer Partei schließen sich
zu einer Fraktion zusammen. Die Fraktionen verhandeln,
wer für die nächsten 5 Jahre miteinander regieren will.

In Hessen haben sich zwei Fraktionen zusammengeschlossen
und bilden somit die Regierungsfaktionen:

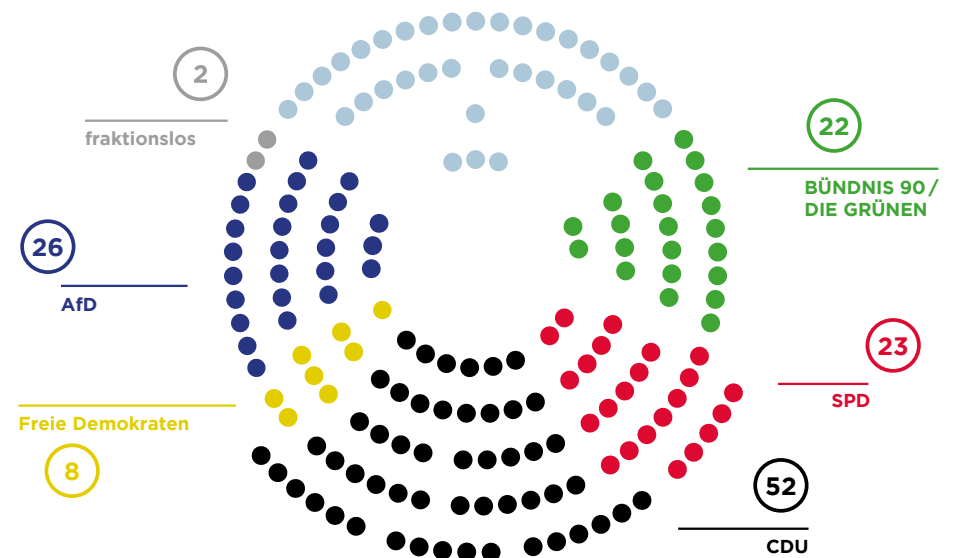
- CDU
- SPD

Die anderen 3 Fraktionen sind nicht in der Regierung.
Man sagt deshalb, sie sind in der Opposition:

- AfD
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Freie Demokraten

Abgeordnete im Parlament

Abgeordnete: 133
Letzte Wahl: 8.10.2023
Nächste Wahl: 2028



Im Landtag sitzen 133 Abgeordnete.
Sie wählen die Regierung von Hessen.
Bei der Wahl müssen mindestens die Hälfte der Abgeordneten
für die Regierung stimmen.
Das sind mindestens 67 Abgeordnete.



WAS MACHT DER LANDTAG?



Alle Abgeordneten des Landtages treffen sich einmal im Monat für 3 Tage zu einer Sitzung im Plenar-Saal. In diesen Sitzungen werden die Gesetze für Hessen gemacht. Die Abgeordneten haben neben der Gesetzgebung auch andere wichtige Aufgaben. Die Abgeordneten haben eine Wahlfunktion. So wählen die Abgeordneten beispielsweise die Minister-Präsidentin oder den Minister-Präsidenten. Zudem kontrollieren die Abgeordneten die Regierung. Sie befragen die Regierung zu ihren Entscheidungen und können bei größeren Problemen einen Untersuchungs-Ausschuss einsetzen.

Außerdem arbeiten die Abgeordneten in verschiedenen Arbeits-Gruppen zu unterschiedlichen politischen Themen. Diese Arbeits-Gruppen nennt man auch Ausschüsse. Es gibt beispielsweise einen zum Thema Verkehr. Andere Ausschüsse arbeiten beispielsweise zum Thema Bildung oder innere Sicherheit.

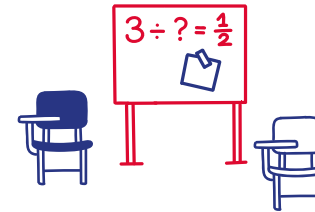
Außerdem haben die Abgeordneten ein Büro in ihrem Wahlkreis, wo sie meistens auch wohnen. Dort sprechen sie mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Die Wünsche und Probleme, die ihnen dort mitgeteilt werden, diskutieren die Abgeordneten dann im Landtag. So kann den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort bei der Lösung ihrer Probleme geholfen werden.

WAS HAT DAS MIT UNSEREM LEBEN ZU TUN?



**Der Landtag stellt die Regeln auf
für das Zusammen-Leben in Hessen.
Diese Regeln gelten für alle.**

**Der Landtag entscheidet zum Beispiel
über folgende Themen:**



BILDUNG

Welche Schulformen gibt es
in Hessen?
Wie viele Schülerinnen und Schüler
dürfen in einer Schulklasse sitzen?



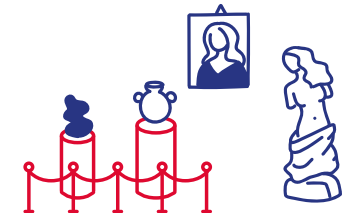
GESUNDHEIT

Wo werden Krankenhäuser gebaut?
Wie viel Pflegepersonal soll in den
Krankenhäusern arbeiten?



INNERE SICHERHEIT

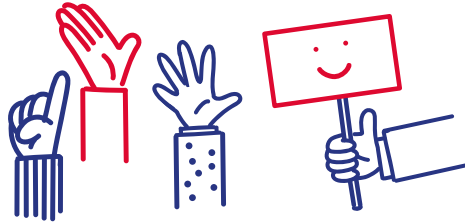
Welche Ausstattung hat die Polizei?
Wie viele Polizistinnen und
Polizisten soll es in Hessen geben?



KULTUR

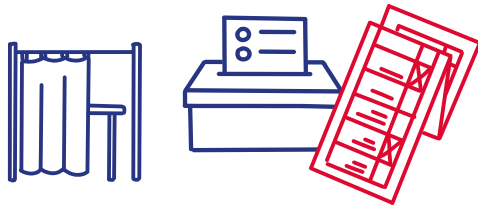
Wie viel Geld sollen Theater
und Museen bekommen?
Wie können alle Menschen am
kulturellen Leben teilhaben?

WAS HAT DAS MIT UNSEREM LEBEN ZU TUN?



DEMOKRATIE LEBT VOM MITMACHEN:

In der Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger viele Möglichkeiten, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Wir können wählen. Wir alle können Petitionen schreiben oder selbst in der Kommunal- und Landespolitik aktiv werden und uns zur Wahl aufstellen lassen. Und wir können sogar einzelne Gesetze selbst auf den Weg bringen. Dafür sind allerdings viele Unterschriften von Hessinnen und Hessen nötig. Man nennt dieses Verfahren Volksbegehren.



WAHLEN:

Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen, wer sie im Landtag vertreten soll. Dafür gibt es in Hessen alle 5 Jahre eine Wahl. Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Regierung zufrieden sind, können sie die Regierung bei der nächsten Wahl bestätigen. Wenn sie nicht zufrieden sind, können sie bei der Wahl auch eine andere Partei wählen. Dann gibt es vielleicht nach der Wahl eine neue Regierung.



MIT ABGEORDNETEN SPRECHEN:

Die Bürgerinnen und Bürger können mit den Abgeordneten in ihrem Wahlkreis sprechen.

Dafür haben die Abgeordneten meistens eine Sprechstunde. Dort können die Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen, von Problemen erzählen oder Vorschläge machen. Die Abgeordneten bringen diese Fragen dann mit in den Landtag und versuchen, eine Lösung für die Probleme zu finden.



EINE PETITION SCHREIBEN:

Die Bürgerinnen und Bürger können auch einen Wunsch oder einen Vorschlag an den Landtag schreiben. Das nennt man eine Petition.

Die Abgeordneten im Landtag beraten dann über die Petition. Danach bekommt die Bürgerin oder der Bürger eine Antwort.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Wir alle sind ein Teil der Demokratie. Und wir alle können uns jeden Tag einbringen und in der Politik mitbestimmen.

WÖRTERBUCH

ABGEORDNETE

Abgeordnete sitzen im Parlament und vertreten dort die Bürgerinnen und Bürger. Abgeordnete gibt es zum Beispiel im Bundestag, im Landtag oder im Rathaus vor Ort.

BUNDESLÄNDER

In Deutschland gibt es 16 Bundesländer, zum Beispiel Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Berlin. Alle 16 Bundesländer bilden den Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland.

BUNDES-RECHT / LANDES-RECHT

Manche Regeln und Gesetze gelten in ganz Deutschland. Das nennt man Bundes-Recht. Andere Gesetze gelten nur in einem Bundesland. Das nennt man Landes-Recht. Der Landtag von Hessen beschließt zum Beispiel Gesetze für die Polizei, Schule, Kultur oder Krankenhäuser in Hessen.

DEMOKRATIE

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. In einer Demokratie wählen die Bürgerinnen und Bürger das Parlament. Dieses Parlament wählt eine Regierung. Das Parlament, die Regierung und die Gerichte kontrollieren sich gegenseitig. Das ist sehr wichtig in einer Demokratie. Denn so kann niemand seine eigene Macht missbrauchen.

GESETZ

Ein Gesetz ist eine Regel, an die sich alle halten müssen. Gesetze helfen dabei, dass die Menschen friedlich und sicher miteinander leben können. Wenn jemand ein Gesetz nicht einhält, dann kann er dafür eine Bestrafung durch ein Gericht bekommen.

KOALITION

Oft arbeiten 2 oder 3 Fraktionen zusammen, damit sie eine Regierung bilden können. Das nennt man eine Koalition. Die Regierung hat zusammen die Mehrheit im Parlament.

LANDES-REGIERUNG

Jedes deutsche Bundesland hat eine eigene Regierung. Eine Landes-Regierung besteht aus einer Regierungs-Chefin oder einem Regierungs-Chef und den Ministerinnen und Ministern. Das Landes-Parlament wählt die Regierungs-Chefin oder den Regierungs-Chef. Die Ministerinnen und Minister leiten die Ministerien. Es gibt zum Beispiel ein Ministerium für Verkehr, ein Ministerium für die Umwelt oder das Innen-Ministerium, das sich unter anderem um die öffentliche Sicherheit kümmert.

LANDTAG

Das Parlament in einem Bundesland nennt man meistens Landtag. Der Landtag beschließt die Gesetze für das Land. Die Bürgerinnen und Bürger des Bundeslandes wählen den Landtag in der Regel alle 5 Jahre.

WÖRTERBUCH

MEINUNGS-FREIHEIT

Meinungs-Freiheit bedeutet:

Alle Menschen dürfen ihre Meinung sagen.

Sie brauchen keine Angst zu haben,

dass die Regierung sie bestraft, einsperrt oder benachteiligt.

OPPOSITION

In der Politik bedeutet Opposition, dass man die Regierung kontrolliert und eigene politische Ideen in den Landtag einbringt.

In der Opposition sind die Parteien,

die nicht zur Regierung gehören.

PARLAMENT

Das Parlament ist die gewählte Volks-Vertretung eines Landes.

Das Wort „Parlament“ kommt von dem französischen Wort „parler“.

Auf Deutsch heißt das: „sprechen“.

Im Parlament sitzen die Abgeordneten.

Die Abgeordneten nennt man auch Volks-Vertreter,

denn sie vertreten die Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Die Abgeordneten besprechen und beschließen zum Beispiel neue Gesetze und Regeln.

Das Parlament kontrolliert auch die Regierung.

Das bedeutet: Die Regierung muss dem Parlament erklären, was sie tut und warum.

PARTEI

Bürgerinnen und Bürger mit ähnlichen Meinungen und Zielen

schließen sich zu einer Partei zusammen.

Denn zusammen können sie mehr erreichen.

Dafür erarbeiten die Mitglieder ein Programm, das sie in den Parlamenten verwirklichen wollen. Dafür stellen die Parteien Kandidatinnen und Kandidaten auf, die sie in den Parlamenten vertreten sollen, um die politischen Ziele umzusetzen.

VERFASSUNG

In der Verfassung stehen die wichtigsten Regeln für ein Land.

Die Verfassung von Deutschland heißt Grundgesetz.

Auch das Bundesland Hessen hat eine eigene Verfassung.

In unserer Verfassung stehen auch viele Grund-Rechte.

Zum Beispiel:

das Recht auf freie Meinungs-Äußerung,

das Recht auf Versammlungs-Freiheit,

die Gleich-Berechtigung von Frau und Mann.

WAHL

Durch Wahlen können die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen.

Die Wahlen sind frei und geheim.

Das heißt:

→ Die Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen,
wen sie wollen.

→ Und sie müssen nicht sagen,
wen sie gewählt haben.

Der Deutsche Bundestag wird alle 4 Jahre gewählt.

Der Hessische Landtag wird alle 5 Jahre gewählt.

WAHLKREIS

In Hessen gibt es 55 Wahlkreise.

Die Bürgerinnen und Bürger in dem Wahlkreis

wählen jeweils eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten direkt.

Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen

geht dann für den Wahlkreis in den Landtag.

Die anderen zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten

für einen Sitz im Parlament werden durch die Parteien festgelegt.



IMPRESSUM



HERAUSGEBER

Hessischer Landtag
Stabsstelle Politische Bildung,
Besucherprogramme

Telefon: 0611 350-795

E-Mail: besuch@ltg.hessen.de

ÜBERSETZUNG IN EINFACHE SPRACHE

Lebenshilfe Landesverband Hessen e. V.
Zentrum für Leichte Sprache

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

FOTOS

Seite 2

Tobias Koch

Seite 6/8 oben/9/10/31

Martin Kraft

Seite 7/8 unten

Andreas Schlote

Seite 12/15/16

Thomas Ott

Seite 18/21

Hessischer Landtag, Kanzlei

GESTALTUNG

www.studio-biro.de

DRUCK

JVA Darmstadt
Marienburgstraße 74
64297 Darmstadt

PAPIER

gedruckt auf Papieren
aus nachhaltiger Forstwirtschaft

STAND

Mai 2024



HESSISCHER
LANDTAG

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-0

Telefax: 0611 350-434

E-Mail: poststelle@ltg.hessen.de

www.hessischer-landtag.de